

Informationen zum Antragsverfahren für Eingliederungshilfe / Ambulante Sozialpsychiatrie (ASP)

Psychisch erkrankte Menschen, die nicht nur einen kurzen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, können einen Antrag auf Kostenübernahme für Eingliederungshilfe nach SGB IX beim Fachamt Eingliederungshilfe stellen. Sie erhalten dann eine umfassende und längerfristige Hilfe und Unterstützung.

Antragsverfahren

Bei der Durchführung des Antrages helfen Ihnen unsere Mitarbeiter*innen jederzeit und umfassend. Sie unterstützen die Klient*innen während des gesamten Antragsverfahrens. Sie helfen beim Schriftwechsel und begleiten, wenn gewünscht, auch zu Terminen in Behörden.

- Als erstes muss ein **persönlicher Antrag** von Ihnen beim Leistungsrechtlichen Fachdienst des Fachamtes Eingliederungshilfe gestellt werden. Dies erfolgt in einem formlosen schriftlichen Antrag. Hier können Sie auch schon sagen, welches Angebot / welchen Träger Sie in Anspruch nehmen wollen.
- Für den Antrag muss ein **Arztbericht** eingereicht werden aus dem die Diagnose und der Verlauf der Erkrankung hervorgehen. Die Notwendigkeit einer ambulanten Eingliederungshilfe sollte aus ärztlicher Sicht deutlich werden.
- Ebenso muss ein **Sozialbericht** eingereicht werden. In diesem wird ihre psychosoziale Situation beschrieben (u.a. die Familiengeschichte, der schulische und berufliche Werdegang, ihre aktuelle Lebens- und Problemsituation). Während eines Klinikaufenthaltes kann dieser Bericht über den Sozialdienst angefordert werden. Falls noch kein Sozialbericht vorliegt, schreiben ihn unsere Mitarbeiter*innen.
- Der Fachdienst prüft, ob die Voraussetzungen für den Antrag vorliegen. Es wird überprüft, ob Sie zum Personenkreis gehören, für den Eingliederungshilfe vorgesehen ist. Ebenso wird ihre **Einkommens- und Vermögenssituation** geprüft. Sie müssen Unterlagen über Ihre Einkommenssituation einreichen. Beim notwendigen Schriftwechsel helfen Ihnen unsere Mitarbeiter*innen. Bei hohem Einkommen oder vorhandenem Vermögen entsteht eine monatliche Eigenbeteiligung an den Kosten. Die **Einkommensgrenze** liegt z.Zt. bei **33.558€ brutto im Jahr**, zuzüglich Kaltmiete und Betriebskosten für Alleinstehende. Die **Vermögensgrenze** liegt z.Zt. bei **59.220 €**. Beziehen Sie gleichzeitig Grundsicherung oder ALGII, so gilt eine verminderte Vermögensgrenze von **5.000 €**.
- Nach Eingang aller Unterlagen im Fachdienst gibt es ein **Gespräch im Fachamt Eingliederungshilfe**, zu dem unsere Mitarbeiter*innen mitgehen, wenn Sie es wünschen. Dort wird besprochen, welche Hilfe für Sie sinnvoll ist. Das Ergebnis dieses Gespräches wird schriftlich in einem sogenannten Gesamtplan festgehalten. Dieser Plan wird Ihnen zugesendet und Sie können ihn lesen und prüfen, ob Sie mit der Planung einverstanden sind.

- Sie erhalten dann eine **Bewilligung/Kostenzusage** in schriftlicher Form von dem Leistungsrechtlichen Fachdienst zugesendet. Diese Bewilligung reichen Sie an uns weiter, damit wir erfahren, wie lange die Hilfe bewilligt wurde. Im Allgemeinen wird bei einem Erstantrag ein halbes Jahr bewilligt und bei Folgeanträgen 1 Jahr.

Ihre Ansprechpartner*innen für die Beratung und Durchführung der Informationsgespräche und die Begleitung des Antragsverfahrens sind nachfolgend genannt. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an unsere Mitarbeiter*innen.

Evangelische Stiftung Alsterdorf – Psychosoziale Zentren Hamburg

Psychosoziales Zentrum Winterhude

Jarrestraße 44

22303 Hamburg

Telefon: 040 - 227 383 14

Fax: 040 - 227 383 15

Herr Torsten Möhling

E-Mail: pszwinterhude@alsterdorf.de

Psychosoziales Zentrum Rahlstedt

Scharbeutzer Straße 66

22147 Hamburg

Telefon: 040 - 25 480 430

Fax: 040 - 25 480 436

Frau Regine Halfter

E-Mail: pszrahlstedt@alsterdorf.de

Psychosoziales Zentrum Alsterdorf

Alsterdorfer Markt 8

22297 Hamburg

Telefon: 040 - 5077 3060

Fax: 040 - 5077 3063

Frau Femke Rath

E-Mail: pszalsterdorf@alsterdorf.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.psychosoziale-zentren-hamburg.de